



Köthener Sportverein 2009
Abt. Schwimmen

Ausschreibung

Herbstmeeting des Köthener SV 2009

- Termin** : Sonnabend, den 16.11.2019
- Veranstalter** : Köthener SV 2009, Abt. Schwimmen
- Ausrichter** : Köthener SV 2009, Abt. Schwimmen
- Gesamtleitung** : Steffi Kern, Köthen
- Wettkampfanlage** : Sportbecken „Badewelt“ Köthen, Am Ratswall
6 Bahnen; 25 m; 3,80 - 1,36 m Wassertiefe, durch
Wellenbrecherleinen getrennt
28 °C Wassertemperatur
- Zeitmessung** : Handzeitnahme
- Wettkampfbeginn** : 9.30 Uhr
- Einlass u. Einschwimmen** : 8.30 Uhr Einlass; 8.45 Uhr Einschwimmen
9.00 Uhr Kampfrichtersitzung

Wettkampffolge:

1	4x50	Staffel-F	wbl.	2011 u.ä.	13	100 m	Freistil	wbl.	2011 u.ä.
2	4x50	Staffel-F	ml.	2011 u.ä.	14	100 m	Freistil	ml.	2011 u.ä.
3	100 m	Schmetterling	wbl.	2009 u.ä.	15	50 m	Brust	wbl.	2011 u.ä.
4	100 m	Schmetterling	ml.	2009 u.ä.	16	50 m	Brust	ml.	2011 u.ä.
5	100 m	Brust	wbl.	2010 u.ä.	17	100 m	Rücken	wbl.	2011 u.ä.
6	100 m	Brust	ml.	2010 u.ä.	18	100 m	Rücken	ml.	2011 u.ä.
7	50 m	Rücken	wbl.	2011 u.ä.	19	50 m	Freistil	wbl.	2011 u.ä.
8	50 m	Rücken	ml.	2011 u.ä.	20	50 m	Freistil	ml.	2011 u.ä.
9	50 m	Schmetterling	wbl.	2010 u.ä.					
10	50 m	Schmetterling	ml.	2010 u.ä.					
11	200 m	Freistil	wbl.	2009 u.ä.					
12	200 m	Freistil	ml.	2009 u.ä.					

60 Minuten Pause

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen, der Rechtsordnung und den Anti-Dopingbestimmungen des DSV durchgeführt.

2. Teilnahmeberechtigt sind alle eingeladenen Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften des DSV, die im Besitz des Verbandsrechtes sind.
3. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis können zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) angewandt werden.
4. Schwimmer bis einschließlich 10 Jahre dürfen maximal 6 mal starten.
5. Die Meldungen sollen möglichst im aktuellen DSV-Format abgegeben werden. Es ist auch eine schriftliche Meldung mit dem amtlichen Meldebogen (DSV Form 101) und der Meldeliste (DSV-Form 102), mit Angabe der Bestzeiten, an die Meldeanschrift möglich.
6. Es wird nach der 1-Startregel geschwommen.
7. Mit der Abgabe der Meldungen wird die Ausschreibung anerkannt.
8. Der Nachweis der Sportgesundheit regelt sich nach WB-AT §11.
9. Mit der Abgabe der Meldung erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten im Meldeergebnis, Wettkampfprotokoll und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Der meldende Verein bestätigt auch, dass es keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos von anwesenden Personen des Vereins im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung gibt. Wird dieses nicht erwünscht, ist dieses schriftlich bei der Abgabe der Meldung anzuzeigen.
10. Die Betreuung und Aufsicht der Teilnehmer obliegt den Vereinen selbst.
10. Meldeanschrift **Oliver Busch**
E-Mail: ollibusch@freenet.de
Mobil: 0176 24 84 01 75
11. Meldeschluss: **05.11.2019**
12. Das Meldegeld beträgt 4,00 €; die Staffeln 6,00 €. Es wird außerdem ein Teilnahmegrundentgelt pro Verein (wenn mehr als 4 Starts) in Höhe von 10,00 € erhoben. Die Zahlung erfolgt am Wettkampftag in bar oder als Verrechnungsscheck. Es besteht auch die Möglichkeit der Überweisung. Bankverbindung: Kreissparkasse Anhalt Bitterfeld; IBAN: DE02800537220310002907; BIC: NOLADE21BTF; Als Verwendungszweck ist bitte „Herbstmeeting 2019“ anzugeben. Der Nachweis der Überweisung ist am Wettkampftag vorzulegen.
13. Das Meldeergebnis wird den meldenden Vereinen per Mail zugesendet.
14. Wertung: Jg. 2001 u. äl., 2002/2003, 2004/2005, 2006/2007, ab Jg. 2008 Einzelwertung
15. Ehrung: Plätze 1 - 3 mit Urkunden Jg.-Gruppe / Wettkampf, Siegerehrungen sind Bestandteile des Wettkampfes. Urkunden werden nicht nachgereicht, wenn der Sportler nicht zur Siegerehrung erscheint.
16. Genehmigung: Dieser Wettkampf wurde beim Schwimmwart des LSVSA angemeldet.
17. Jeder teilnehmende Verein stellt bitte einen oder mehrere Kampfrichter.
18. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Wertgegenstände oder Garderobe. Das Benutzen der Umkleideschränke ist nur mit 2,-€ möglich.
19. Der Zutritt zum Beckenbereich ist aus Platzgründen vorrangig den Schwimmern und Trainern vorbehalten.
20. Der Veranstalter behält sich vor, bei Überschreiten der Kapazität Streichungen vorzunehmen.

Wir wünschen den Vereinen eine gute Anreise und den Aktiven viel Erfolg.

K Ö T H E N E R S V 2 0 0 9

Abt. Schwimmen

Köthen, den 26.11.2018

Wera Steff

Köthener Sportverein 2009
Abt. Schwimmen